

Umsetzung der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten nach Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 in der Skandia Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Einleitung

Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, auch Transparenzverordnung oder Offenlegungsverordnung genannt, wurde 2019 rechtsgültig. Ihre Vorschriften treten jedoch erst sukzessive seit dem 10.03.2021 in Kraft.

Die Transparenzverordnung richtet sich an Finanzmarktteilnehmer:innen und Finanzberater:innen. Finanzmarktteilnehmer sind alle regulierten Unternehmen, die entweder die Portfolioverwaltung oder kollektive Vermögensverwaltung (also die Verwaltung von Fondsvermögen) oder ein Versicherungsanlageprodukt anbieten.

Die Transparenzverordnung dient in erster Linie der Transparenz gegenüber Endanleger:innen und erfordert von Finanzmarktteilnehmer:innen und Finanzberater:innen, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihres Risikomanagements zu berücksichtigen. Der zentrale Begriff „Nachhaltigkeitsrisiko“ wird als ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance) – den sogenannten ESG-Risiken – definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf ein Unternehmen haben könnte. Diese nicht-finanziellen Faktoren können die Geschäftsaktivitäten beeinflussen und von diesen beeinflusst werden. Bei nicht angemessenem Handeln können sie zu erheblichen Risiken führen.

Dieses Dokument ist eine überarbeitete Version. Einen Änderungsspiegel finden Sie im hinteren Teil. Der Stand dieses Dokumentes ist der 31.12.2023.

Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken – Angaben nach Art. 3 Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozessen der konventionellen Kapitalanlagen

Die Skandia Lebensversicherung AG ist eine Gesellschaft der Viridium Gruppe. Im Rahmen ihrer Kapitalanlagestrategie berücksichtigt die Viridium Gruppe bei Investitionsentscheidungen explizit auch das Kriterium der Nachhaltigkeit. Auf diese Weise sollen (Nachhaltigkeits-)Risiken verringert sowie ein positiver Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Viridium Gruppe geleistet werden.

Im Fokus der Anlagephilosophie stehen derzeit schwerpunktmäßig klima- und andere umweltbezogene Faktoren sowie soziale Faktoren. Die konkrete Berücksichtigung und Umsetzung der relevanten Kriterien erfolgt über Ausschlusskriterien, da diese für die Viridium Gruppe das beste Instrumentarium darstellen. Diese Kriterien sind im Detail in der für all unsere Lebensversicherungsgesellschaften gültigen Kapitalanlagerichtlinie verankert.

Einem Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung ist die Skandia Lebensversicherung AG bisher nicht beigetreten.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozessen der fondsgebundenen Kapitalanlagen

Nachfolgend wird dargelegt, wie Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageprozess berücksichtigt werden:

1. Freie Fondsauswahl

Das Fondsangebot der Skandia Lebensversicherung AG umfasst eine breite Auswahl an Publikumsfonds. Dabei wird darauf geachtet, dass Fonds unterschiedlicher Regionen, Anlage- und Risikoklassen angeboten werden. Darüber hinaus werden auch Fonds angeboten, die ethische, soziale und ökologische Aspekte bei der Titelauswahl berücksichtigen. Die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken des jeweiligen Fonds liegt in der Verantwortung der Fondsmanager:innen. Details dazu können dem jeweiligen Verkaufsprospekt des Fonds entnommen werden.

Um auch bezüglich Nachhaltigkeit(srisiken) eine möglichst große Transparenz zu bieten, stellt die Skandia Lebensversicherung AG ihren Versicherungsnehmer:innen relevante Informationen auf der Homepage zur Verfügung. Die Versicherungsnehmer:innen können zwischen nicht-nachhaltigen und nachhaltigen Fonds wählen und somit selbst entscheiden, ob sie Nachhaltigkeitsrisiken eingehen wollen. Innerhalb der für den jeweiligen Tarif zur Verfügung stehenden Anlagemöglichkeiten können die Versicherungsnehmer:innen frei wählen und von den Umschichtungsmöglichkeiten Gebrauch machen.

Die Klassifizierung und Auswahl der (nachhaltigen) Fonds erfolgt mithilfe einer Fondsdatenbank, die wiederum auf Daten eines ESG-Research-Anbieters zurückgreift. Eine separate Einschätzung der Nachhaltigkeit(srisiken) durch die Skandia Lebensversicherung AG erfolgt nicht.

Im Rahmen des Fondsangebots treffen die Versicherungsnehmer:innen eigenverantwortlich die Entscheidung, in welche Fonds sie investieren.

2. Gemanagte Anlagekonzepte

Die gemanagten Anlagelösungen verfolgen spezifische Ziele, die im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt werden. Dazu zählen zum Beispiel die Überwachung der Risiken sowie die Einhaltung etwaiger Anlagegrenzen. Die gemanagten Anlagelösungen werden von der Skandia Lebensversicherung AG betreut.

Unter dem Nachhaltigkeitsaspekt werden folgende Anlagelösungen angeboten:

2.1 Die Skandia Lebensversicherung AG bietet ein gemanagtes Anlagekonzept an, das durchgängig ESG-konforme Investments berücksichtigt. Diese Anlagelösung, die selbst kein spezifisches Nachhaltigkeitsziel verfolgt, investiert wiederum in Fonds, die gemäß Zielmarktdefinition ESG-Kriterien berücksichtigen oder nachhaltige Investitionen (Stichwort: Impact Investing) anstreben. Zu beachten ist, dass die Bewertung bzw. die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken dem/der jeweiligen Manager:in des Zielfonds obliegt. Das Management des Anlagekonzeptes soll lediglich sicherstellen, dass die Marktpreisrisiken im Einklang mit dem Rendite-Risiko-Profil des Anlagekonzeptes stehen.

2.2 Zusätzlich stehen gemanagte Anlagelösungen zur Verfügung, die nicht ausschließlich in nachhaltige Fonds investieren. Dabei wird teilweise direkt in Zielfonds, teilweise in Dachfonds investiert. Die hier eingesetzten Investments und ETFs stellen zum Teil Nachhaltigkeitsaspekte in den Vordergrund ihrer Anlagestrategie. Die Auswahl der Zielinvestments erfolgt in der Regel anhand der Rendite-Risiko-Erwartung und der Beurteilung des Managements des Zielfonds. Zu beachten ist, dass die Bewertung bzw. die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken wiederum dem/der jeweiligen Manager:in des Zielfonds obliegt. Das Management des Anlagekonzeptes stellt hingegen sicher, dass die Marktpreisrisiken im Einklang mit dem Rendite-Risiko-Profil des jeweiligen Anlagekonzeptes stehen.

3. Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Skandia Lebensversicherung AG bietet oben erwähnte Investmentlösungen an. Die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken sowie nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden von den Zielfondsmanagern:innen gesteuert und nicht seitens der Skandia Lebensversicherung AG. Des Weiteren ist es aktuell nicht beabsichtigt, diese Vorgehensweise im Rahmen der fondsgebundenen Kapitalanlagen zukünftig zu ändern.

Bei der Auswahl eines Portfolios oder Zielfonds durch den Versicherungsnehmer:innen gilt es zu beachten, dass sich nachhaltige Investments und nicht-nachhaltige Investments unterschiedlich bzgl. ihres Rendite-Risikoprofils entwickeln können. Nachhaltigkeitsrisiken können sich grundsätzlich auf alle bestehenden Risikokarten und somit auch auf die Renditeerwartungen einer Investition auswirken. Sie können die Wertentwicklung eines Portfolios oder eines Fonds beeinträchtigen und den Anteilswert und das vom Anleger investierte Kapital ggf. nachteilig beeinflussen.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik – Angaben nach Art. 5 Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088

Die Skandia Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist Teil der Viridium Gruppe. Nachhaltigkeitsmerkmale und -risiken werden bei der Viridium Gruppe im Rahmen der variablen Vergütungskomponente von Geschäftsleitern berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen und -risiken variiert je nach Geschäftsleiter und erfolgt bei der Festlegung von individuellen, nicht-finanziellen Leistungszielen im Rahmen der variablen Vergütungskomponente. Bei der Festlegung nicht-finanzieller Ziele können in diesem Rahmen nur solche Ziele berücksichtigt werden, die (i) der Erreichung strategischer Unternehmensziele im Umweltschutz oder im sozialen und ethischen Bereich, (ii) der Steigerung der Kundenzufriedenheit, (iii) der Verbesserung des in- und externen Rufes des Unternehmens oder (iv) der Beachtung der Unternehmenswerte dienen. Die nicht-finanziellen Ziele dürfen in ihrer Gesamtheit einen Schwellenwert von 20 Prozent der gesamten variablen Vergütung nicht unterschreiten. Die Ziele werden jährlich durch den Beirat der Viridium Gruppe auf Empfehlung des Vergütungsausschusses auf individueller Basis festgelegt.

Änderungsspiegel

Version	Stand	Artikel	Änderungshinweis
0.1	30.06.2021	Art. 4 SFDR	Aufnahme der folgenden Passus aufgrund rechtlicher Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Strategien zur Bestimmung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren - Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen - Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren
0.1	30.06.2021	Art. 3 SFDR	Aufnahme des folgenden Passus aufgrund rechtlicher Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozessen der fondsgebundenen Kapitalanlagen: 3. Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken
1.0	31.12.2022	Art. 4 SFDR	Änderung der folgenden Passus zur Anpassung an die Reihenfolge der regulatorischen Darstellung und inhaltliche Klarstellung: <ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren - Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen - Beschreibung der im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ergriffenen oder gegebenenfalls geplanten Maßnahmen
		Art. 5 SFDR	Überarbeitung Darstellung betr. Vergütungspolitik aufgrund Änderungen in den internen Vergütungsleitlinien.
		Art. 12 SFDR	Aufnahme des Standes des Dokuments sowie der Änderungshinweise aufgrund rechtlicher Anforderungen.
2.0	30.06.2023	Art. 4 SFDR	Aufnahme einer Darstellung zur Bezugnahme auf die Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards für die Sorgfaltspflicht und die

			Berichterstattung sowie gegebenenfalls den Grad ihrer Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris.
		Art. 4 SFDR	<p>Streichung der folgenden Passus und Übernahme in die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren - Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen - Beschreibung der im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ergriffenen oder gegebenenfalls geplanten Maßnahmen
2.1	31.12.2023	Art. 12 SFDR	Veröffentlichung eines Änderungsspiegels aufgrund rechtlicher Anforderungen.